

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen
Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO

Beschlussvorlage Nr. 036/2012

Produkt: 010 080 010 Finanzmanagement

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

26.03.2012

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich
☐ ☐ ☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐
☐ ☐ ☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐
☐ ☐ ☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐
☐ ☐ ☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen sind detailliert in der Begründung und in den beigefügten Anlagen zu ersehen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: ☐☐☐☐☐/☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Laufend: ☐☐☐☐☐/☐☐☐☐☐☐☐☐☐

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 22 GemHVO

Beschlussumsetzung bis

Beschlussvorschlag:

Die Übertragungen von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gemäß § 22 GemHVO mit den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan 2012 werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Gemäß § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NW (GemHVO) sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar. Werden sie übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres (Planfortschreibung). Die übertragenen Ermächtigungen stehen im neuen Haushaltsjahr neben den Ansätzen zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der übertragenen Ermächtigungen beeinflusst das Rechnungsergebnis des neuen Haushaltsjahres.

Übertragungen von Ermächtigungen erfolgen dann, wenn festgestellt wird, dass im Haushaltsjahr begonnene Maßnahmen/Planungen erst im Folgejahr abgewickelt werden können. Ist eine Veranschlagung im Haushaltsplan des Folgejahres unterlassen worden (weil von einer Abwicklung im Vorjahr ausgegangen wurde), stehen im neuen Haushaltsjahr keine oder nicht ausreichende Mittel zur Verfügung. Um eine zügige Durch- und Fortführung von Vorhaben zu gewährleisten, hat daher der Gesetzgeber die Möglichkeit der Ermächtigungsübertragung geschaffen. Sind Erträge oder Einzahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (§ 22 Abs. 3 GemHVO).

Für Gemeinden in der vorläufigen Haushaltsführung sind allerdings die Vorgaben des Innenministeriums zu beachten, dass von Ermächtigungsübertragungen möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen ist. Die verwaltungsintern eingegangenen Anmeldungen der Fachdienste auf Übertragung von Ermächtigungen wurden dementsprechend kritisch überprüft und reduziert.

Im Bereich der Investitionstätigkeit werden lediglich zweckentsprechend zu verwendende Einzahlungen und die Fortsetzungsmaßnahme Parkpalette Corneliusstraße (vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde) übertragen.

Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des neuen Haushaltsjahres vorzulegen. Als Anlage sind dieser Vorlage zwei Übersichten der übertragenen Ermächtigungen mit den entsprechenden Begründungen der Fachdienste beigelegt. Die erste Übersicht enthält die Übertragungen für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit und die zweite Übersicht die für den Bereich der Investitionstätigkeit.

Die von 2011 übertragenen Ermächtigungen erhöhen die Planungspositionen des Haushaltsplanes 2012 wie folgt:

<i>Vorjahreswerte zum Vergleich</i>		
Aufwendungen	395.735,82 €	402.046,58 €
In 2012 zu erwartende Erträge	0,00 €	20.000,00 €
Auswirkung auf den Ergebnisplan 2012	-395.735,82 €	-382.046,58 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.141.462,25 €	707.303,58 €
Auszahlungen aus investiver Tätigkeit	1.213.960,66 €	4.938.531,79 €
In 2012 zu erwartende Einzahlungen	0,00 €	2.718.194,79 €
Auswirkung auf den Finanzplan 2012	-2.355.422,91 €	-2.927.640,58 €

Der im Haushaltsplanentwurf 2012 enthaltene Fehlbedarf von 32.348.637 € erhöht sich vorbehaltlich weitergehender Änderungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen durch die Übertragungen von Aufwandsermächtigungen auf 32.744.373 € (fortgeschriebener Fehlbedarf 2012).

Lüdenscheid, den 06.03.2012

In Vertretung

gez. Blasweiler

Karl Heinz Blasweiler
Stadtkämmerer